



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01822**
Datum: 07.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu neuen Anforderungen bei Pflanzungen von Bäumen

Im Rahmen der Darstellung zur Beschlussvorlage „Änderung des Baubeschlusses EFRE-Radweg Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Döläuer Straße vom 27.11.2019“ (Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068) wurde aktuell darüber informiert, dass infolge einer Novellierung der „Technischen Anforderungen zur Pflanzung von Bäumen in der Stadt Halle (Saale)“ relevante Kostenerhöhungen beim Projekt zu verzeichnen sind.

Wir fragen:

1. Welche wesentlichen Änderungen sind in der Vorschrift Stand 08/2020 enthalten?
2. Kann die Vorschrift dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?
3. Bei welchen aktuellen städtischen Projekten ist infolge der notwendigen Anpassung an die Vorschrift mit voraussichtlich welchen zusätzlichen Kosten zu rechnen?
4. Gilt die Neuregelung auch bei Pflanzungen der städtischen Unternehmen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu neuen Anforderungen bei Pflanzungen von Bäumen

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01822

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

Die in der Anfrage getätigte Aussage, dass infolge einer Novellierung der „Technischen Anforderungen zur Pflanzung von Bäumen in der Stadt Halle (Saale)“ relevante Kostenerhöhungen beim Projekt zu verzeichnen sind, ist nicht zutreffend.

Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Anfragen wie folgt:

1. Welche wesentlichen Änderungen sind in der Vorschrift Stand 08/2020 enthalten?

Verändert wurden die Wässerungsgänge von 12 auf 24. Diese wurden auf Grund der geringen Niederschläge erhöht.

Weiterhin werden statt 3 jetzt 4 Baumschnorchel gefordert. Sie dienen neben der Belüftung der Pflanzscheibe auch als zusätzlicher Wasserspeicher.

2. Kann die Vorschrift dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?

Es handelt sich nicht um eine Vorschrift, sondern ein Technisches Datenblatt für Baumpflanzungen der Stadt Halle Saale.

Das Datenblatt wurde von der Stadt Halle (Saale) erstellt. Eine Veröffentlichung erfolgt auf www.halle.de.

3. Bei welchen aktuellen städtischen Projekten ist infolge der notwendigen Anpassung an die Vorschrift mit voraussichtlich welchen zusätzlichen Kosten zu rechnen?

Relevante Kostenerhöhungen sind nicht zu erwarten.

4. Gilt die Neuregelung auch bei Pflanzungen der städtischen Unternehmen?

Diese Regelung gilt auch für städtische Unternehmen.